

EINE GESCHICHTE SO FESSELND, ALS WÄRE MAN DABEI!!!

27.9.-30.9.  
auf Schloss Oberau

Sept. 1929  
15 Cents

# HALLOWEEN 2007★

- Das Geheimnis des Geisterzimmers -



Oberau, am 16. Juli 1929

Liebes Tagebuch,

heute hat mir der gnädige Herr eine besonders eigenartige Aufgabe übertragen. Ich fürchte, seine Gesundheit lässt ihn tagtäglich ein wenig mehr im Stich. Mit schwankender Stimme diktierte er mir eine Liste von Namen. Diese Personen sollen schriftlich von mir eingeladen werden für das letzte Wochenende im September. Dem gnädigen Herr schien dies sehr wichtig zu sein, denn er fragt mich ein jedes Mal, wenn ich sein Zimmer betrete, ob ich die Briefe schon abgeschickt hätte. Offenbar sollen nahezu sämtliche Genannte berühmte Detektive sein. Einige Namen kommen mir etwas seltsam vor. Aber der gnädige Herr war sehr bestimmt.

Auch wenn ich nicht weiss, was der gnädige Herr mit diesen Personen vorhat, so klopft mein Herz doch schneller. Sollten diese Personen wahrhaftig Detektive sein, so können sie vielleicht helfen, die seltsamen Vorkommnisse hier im Haus aufzuklären. Vielleicht können sie die Stimmen zum verstummen bringen. Vielleicht...

Der gnädige Herr ruft nach mir.

Eugidius

# HALLOWEEN 2007 – Das Geheimnis des Geisterzimmers

Wer bei Halloween 2006 – Biosphäre dabei war, kann sich vielleicht noch erinnern, dass die Spielleitung leichtfertig versprochen hat, in diesem Jahr noch einen weiteren Con zu veranstalten. Zwar mag da die Erschöpfung für derartige Hirngespinnste verantwortlich gewesen sein, aber naja, hier sind wir also nun...

Halloween 2007 wird in den 20ern spielen, genauer gesagt, am Wochenende vom 24. – 27. Oktober 1929. Wir haben nach der optimalen Spielstätte für ein solches Event gesucht und sind in der Nähe von Coburg fündig geworden.

Die Location ist nicht nur atmosphärisch und wunderschön, sie ist auch noch ziemlich groß, mit nahe gelegendem Gehöft UND zu 90 Prozent von Wasser umgeben!

Neben wunderschönen Zimmern mit bequemen richtigen Betten (also gehobener als der übliche Jugendherbergs-Standard) erwarten Euch stilvolle Säle prall gefüllt mit Antiquitäten und passendem Dekor.

Natürlich sind auch lecker Essen und Getränke im Preis inbegriffen. Auch für Bier und Wein wird gesorgt, lediglich wenn es Euch nach ausgefalleneren Dingen wie z.B. Absinth oder dergleichen verlangt, so möchten wir Euch bitten, diese Dinge selbst mitzubringen.

All dies und natürlich noch viel, viel mehr bieten wir Euch auf diesem verlängerten Wochenende. Ein großes Schloss wie dieses für einen so kleinen Personenkreis exklusiv zu bekommen, ist natürlich nicht ganz günstig – und wir haben wirklich sehr knapp kalkuliert - aber es wird die Sache absolut wert sein! Und solltet Ihr das Geld nicht auf einmal haben, könnt Ihr auch in Raten zahlen. Bitte gebt das entsprechend an und setzt Euch einfach mit uns in Verbindung.

Das Schloss verfügt über verschiedene Einzel- und Mehrbettzimmer mit insgesamt 31 Betten. Überwiegend haben die Zimmer ein eigenes Bad und WC, in seltenen Fällen ist das Bad auf dem Flur. Manche Zimmer sind sogar komplette Ferienwohnungen mit eigenem Aufenthaltsraum und Kochgelegenheit.

Davon abgesehen gibt es noch 9 Beistellbetten, die ebenfalls in den Zimmern aufgestellt werden. Aufgrund des etwas eingeschränkten Komforts haben wir den Spielerpreis mit Beistellbett entsprechend gesenkt. Für NSCs haben wir warme trockene Bereiche reserviert, wo sie – mit uns zusammen – ihre Feldbetten aufstellen können.

Wir würden uns sehr freuen, Euch auf Schloss Oberau begrüßen zu dürfen!

## Eure Spielleitung

(Bernhard, Corinna, Felix, Pascal, Paul, Tino, Vroni und Carsten)

### Unsere Con-Philosophie:

Halloween-Cons sind so genannte Casting-Cons. Dies bedeutet, dass wir unter Berücksichtigung Deiner Angaben auf der Anmeldung einen Charakter für Dich erstellen, der in das große Gefüge der Spielhandlung voll eingewoben wird. Vor dem Con erhältst du ein Dossier mit kurzem Lebenslauf, Zielen, Freunden, Feinden und Spielvorschlägen. Es gibt bei uns keine Erfahrungspunkte, keine Übercharaktere, aber jede Menge Überraschungen.



## Das Kleingedruckte:

1. Angemeldet seid Ihr nur mit Eingang Eures Anmeldebogens + Conbeitrag
2. Das Mindestalter für diese Veranstaltung ist 18 Jahre (jüngere nur auf Anfrage). Auf eine nach Geschlecht getrennte Unterbringung wird nur soweit möglich geachtet.
3. Bei Absage vor dem 1. September wird der Conbeitrag abzüglich einer Gebühr zurückerstattet (siehe Punkt 17). Ab dem 1. September wird bei Absage kein Geld zurückerstattet.
4. Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus folgenden Risiken bewusst. (Nacht, - Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.)
5. Der Teilnehmer verpflichtet sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und seine Ausrüstung einer Sicherheitsprüfung des Veranstalters zu unterziehen.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich, nach Möglichkeit gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht überprüften Waffen oder Ausrüstung, sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
7. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seinen Erfüllungsgehilfen ist während des Aufenthaltes auf den Spielgelände, für die Zeit des Spieles im Rahmen des Spieles folge zu leisten.
8. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Teilnehmer gefährden oder Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebeitrages hat.
9. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluß und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht grob fahrlässig gehandelt haben.
10. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorsehbaren Schadens beschränkt.
11. Für eventuelle Schwangerschaften wird von Seiten des Veranstalters keine Haftung übernommen.
12. Alle Rechte an Ton-, Bild-, Film und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
13. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem verwendeten Ensemble von Begriffen und Eigennamen, bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
14. Aufnahmen seitens der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig.
15. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.
16. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen, gegen Rückerstattung des Teilnahmebeitrages, von der Veranstaltung auszuschließen.
17. Bei Rücktritt des Teilnehmers bis zu 30 Tagen vor der Veranstaltung wird ein pauschaler Betrag von 30% des Teilnahmebeitrages zur Deckung der dadurch entstandenen Unkosten fällig. Bei noch späterem Rücktritt des Teilnehmers kann der Teilnahmebeitrages leider nicht zurückerstattet werden.
18. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich.
19. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine derartige Regelung bedarf, aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung, der Zustimmung des Veranstalters.
20. Die Zahlung des Teilnahmebeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so gilt, soweit kein veranstaltungsspezifischer Betrag festgelegt wurde, eine Nachbearbeitungsgebühr von EUR 20,- als vereinbart.
21. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnahmebeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
22. Bei Anmeldung in Namen und Rechnung eines Dritten, haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.
23. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform.
24. Mir ist bekannt dass ich bei Verstößen gegen diese AGB oder bei grobem und vorsätzlich Spiel störendem Verhalten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden kann, und dass in diesen Fällen keine Rückerstattung der Kosten erfolgt.
25. Für jegliche Schäden einschließlich Folgeschäden an Personen oder Sachgegenständen die aus Vorsatz oder Fahrlässigkeit heraus entstehen haftet der jeweilige Verursacher.
26. Subsidiaritätsklausel. Sollten Teile der Formulierung gegen geltendes Recht verstoßen, so sind sie gegen eine angepasste, den ursprünglichen Inhalten möglichst ähnliche zu ersetzen, ohne dass der Passus seine Verbindlichkeit verliert.